

**Beteiligung von Kommunen / Kommunalen Unternehmen an der Umsetzungs- und Verstetigungsphase**

Sowohl bei den Pilotierungs- und Transferprojekten als auch der Umsetzungsbegleitung (siehe hierzu Aufforderung zur Skizzeneinreichung) sollen sich die Kommunen oder Kommunalen Unternehmen finanziell beteiligen. Hiermit möchten wir erläutern, dass dies entweder über die formale Anwendung einer Förderquote geschehen kann, oder über eine Beteiligung mit Stammpersonal/Investitionen.

**Bei Anwendung einer Förderquote im Formantrag** geschieht im Arbeitsplan keine Aufteilung der Arbeiten/Ausgaben, da die Beteiligung über die Förderquote vollständig realisiert wird (Achtung: Stammpersonal, d.h. fest angestelltes Personal, kann nicht mit angegeben werden). Alle Ausgaben/Kosten (Personal, Reisen etc.) werden anteilig nach Förderquote finanziert und müssen zu Projektende im Verwendungsnachweis entsprechend nachgewiesen werden.

Beispiel: Förderquote 70% bei Gesamtausgaben von 100.000 Euro, d.h. BMBF Zuwendung in Höhe von 70.000 Euro. Für die 30.000 Euro Eigenmittel ist ggf. ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

**Bei Beteiligung der Kommune mit Stammpersonal bzw. Investitionen** bezieht sich der **Formantrag** nur auf Ausgaben/Kosten die zu 100% vom BMBF finanziert werden (Förderquote also 100%). In der **Vorhabenbeschreibung** soll dann inhaltlich und finanziell angegeben werden, welche Arbeiten von der Kommune/kommunalem Unternehmen übernommen werden. Hier können auch Stammpersonal, eigene Investitionen, Investitionen die durch weitere Fördermittelgeber finanziert werden und ähnliches angegeben werden. Diese Variante ist in der Praxis wahrscheinlich leichter umzusetzen, da eine Trennung der BMBF und weiteren Mittel erfolgt. Für die Eigenmittel müssen BMBF/Projektträger keine Nachweise eingereicht werden.

Beispiel: Förderquote 100% bei im Formantrag angegebenen Gesamtausgaben von 70.000 Euro. Im Arbeitsplan wird dargelegt, dass ein Amtsleiter mit 3 Personenmonaten (ca. 20.000 Euro) im Projekt mitarbeitet, sowie vom Bundesland eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für Umbau-Investitionen, die inhaltlich zum Projekt passen, vorliegt.

Beispiel für Arbeitsplan:

Arbeitspaket	Personenmonate	Jahr 1				Jahr 2			
		3	6	9	12	15	18	21	24
BMBF-finanzierte Arbeitspakete:									
1.1	6								
1.2	10								
2.1	10								
Eigene Arbeitspakete (Stammpersonal oder andere)									
2.2	3								

Finanzierung *eigener* Arbeitspakete/Investitionen:

Personalausgaben: ca. 20.000 € für Amtsleiter (3 Personenmonate Arbeitspaket 2.2)

Projektbedingt entstehende Sach-/ Investitionskosten bzw. –ausgaben: 10.000 € für Umbaumaßnahmen XYZ

**Falls in der Skizze die Anwendung einer Förderquote geplant war, im Antrag aber eine Beteiligung mit Stammpersonal/Investitionen vorgesehen ist:**

Die in der Skizze angegebene Zuwendungssumme soll nicht erhöht werden – unabhängig von der Förderquote. Beispiel: In der Skizze wurde eine Förderquote von 70% bei Gesamtausgaben von 100.000 Euro geplant, d.h. BMBF Zuwendung in Höhe von 70.000 Euro. Im Formantrag kann nun bei 100% Förderquote Gesamtausgaben von 70.000 Euro angegeben werden. Die 30.000 Euro Eigenbeteiligung sollen in der Vorhabenbeschreibung nach oben genanntem Beispiel angesetzt werden.

## Anlage 2 - Kostenplan

### *Kostenplan "Grüne Stadt der Zukunft II"*

	Jahr	Kosten €	Kostenart	Kostenanteil
	<b>2022</b>	<b>100.060 €</b>		<b>52,5%</b>
Geförderte Personalkosten (100%, E13)		81.510,00 €	Personalkosten	
Einrichtungspauschale für neues Personal		2.000 €	Gemeinkosten	
laufende Arbeitsplatzkosten		800 €	Gemeinkosten	
Reisekosten		750 €	Reisekosten	
Sachmittel für Fremdleistung		15.000 €	Vergabe	
	<b>2023</b>	<b>90.650 €</b>		<b>47,5%</b>
Geförderte Personalkosten (100%, E13)		74.100,00 €	Personalkosten	
laufende Arbeitsplatzkosten		800 €	Gemeinkosten	
Reisekosten		750 €	Reisekosten	
Sachmittel für Fremdleistung		15.000 €	Vergabe	
<b>GESAMT</b>		<b>190.710,00 €</b>		

Datum: 11.06.2021

uvo13.rku@muenchen.de

**Referat für Klima- und  
Umweltschutz**

Hauptabteilung  
Umweltvorsorge, SG  
Ressourcenschutz  
RKU-UVO13

**Projektantrag für die Umsetzungsphase  
„Grüne Stadt der Zukunft II – Klimaresiliente Quartiere in einer  
wachsenden Stadt“ im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt**

Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Mitzeichnung des Beschlusssentwurfes Nr. 20-26 / V 03555**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/50 V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit E-Mail vom 09.06.2021 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz um Mitzeichnung der oben genannten Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 03555 gebeten.

Mit den Inhalten der Beschlussvorlage besteht aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz Einverständnis. Die Beschlussvorlage wird daher mitgezeichnet.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bittet darum, auf S. 2 der Beschlussvorlage folgende Änderung zu übernehmen:

*„Mit dem Beschluss wurden außerdem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ~~und das Referat für Klima- und Umweltschutz~~ beauftragt, einen jährlichen Zwischenbericht zum Projektstand abzugeben.“*

da im Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09804) nur das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Berichterstattung beauftragt wurde.

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

Datum: 14.06.2021

**Kommunalreferat**  
 Immobilienmanagement  
 Verwaltungs- und  
 Betriebsgebäude  
 Strategisches  
 Büroraummanagement  
 KR-IM-VB-BRM

**Projektantrag für die Umsetzungsphase  
 „Grüne Stadt der Zukunft II – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ im  
 Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03555

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Mit E-Mail vom 09.06.2021 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um  
 Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 3.1 (Seite 8) für  
 die Hauptabteilung II (Stadtplanung), Abteilung Grünplanung zusätzlichen Personalbedarf im  
 Umfang von insgesamt 1 VZÄ. Die Stelle soll voraussichtlich ab dem 01.02.2022 befristet (21  
 Monate) bis voraussichtlich 31.10.2023 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird  
 Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus  
 Sicht des PLAN nur durch Nachverdichtung in der Blumenstr. 28 b untergebracht werden. Der  
 zusätzliche Raumbedarf wird gemäß Ziffer 3.3 (Seite 8) beim Kommunalreferat (KR) angemel-  
 det, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

Das KR zeichnet die Beschlussvorlage mit, weist aber daraufhin, dass aufgrund der ange-  
 spannten Finanz- und Haushaltslage der LHM die Unterbringung des Arbeitsplatzbedarfes  
 dauerhaft mittels Belegungsoptimierung in den Bestandsflächen des PLAN realisiert werden  
 muss. Eine Belegungsoptimierung wird auch durch den deutlichen Anstieg der Heim- und Mo-  
 bilarbeit als realisierbar angesehen. Ein zusätzlicher Raumbedarf ist für das KR daher nicht zu  
 erkennen.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei.

Abteilungsleitung

S	R	EA	WvA	zwV	SG
S 1	Planungsreferat				SG 1
SB	21. Juni 2021				SG 2

Telefon: 0 233-30766  
Telefax:

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P3.222

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Projektantrag für die Umsetzungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt“;  
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V )

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.07.2021

### An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 09.06.2021 zur Stellungnahme zugeleitet.

### **Geltend gemachter Mehrbedarf**

Mit der Sitzungsvorlage wird die auf 21 Monate ab Stellenbesetzung befristete Zuschaltung von 1 VZÄ, EGr. 13, Technischer Dienst beantragt.

### **Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % über Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie durch den Projektträger DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und sieht somit keine Eigenbeteiligung vor, welche zusätzliche Belastungen für den Haushalt verursacht. Die Landeshauptstadt München wird sich mit ca. 17% des Teilvorhabens mit vorhandenem Stammpersonal (TVöD Stufe 13) einbringen und verursacht dabei keine Mehrbelastung des Haushalts.

Wie in der Beschlussvorlage ebenfalls dargestellt, sind die Ausgaben vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen und entsprechend der tatsächlichen Förderhöhe anzupassen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbekaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Dritte** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage inklusive der Einbringung des genannten Eigenanteils durch Stammpersonal zu.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich  
Berufsmäßig

Datum: 25.06.2021



Landeshauptstadt  
München

**Stadtkämmerei**

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Anlage 6

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / Vxxxxx Projektantrag für die Umsetzungsphase  
„Grüne Stadt der Zukunft II – Klimaresiliente Quartiere in einer  
wachsenden Stadt“ im Rahmen der Leitinitiative Zukunftsstadt

Stellenbedarf Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.07.2021  
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des POR.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als  
Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das  
Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

| am 25.06.2021